



Pony- und Ferienhof

„Alter Hof“

Flörsheimer Str. 4 · 67294 Bischheim
Tel: 06352 / 3575 · www.alterhof.com

Vertragsbedingungen

1. Die Kinderfreizeit richtet sich nach den jährlichen Ferienplänen der einzelnen Bundesländer.
2. **Anreise Samstag ab 14.00 Uhr,
Abreise Samstag bis 10.00 Uhr.**
Werden An- oder Abreisezeit nicht eingehalten, berechnen wir den halben Tagessatz.
3. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch die Familie Willig und deren Helfer.
4. Die Verpflegung ist vielseitig, reichlich und kindgerecht.
Es gibt drei Hauptmahlzeiten (inkl. Getränke) und eine Zwischenmahlzeit.
Mineralwasser steht immer zur Verfügung. Andere Getränke, Süßigkeiten und Eis können gekauft werden.
5. Die **Krankenversichertenkarte**, der **Impfausweis (Kopie)** sind mitzubringen. Eine ausreichende **Tetanusimpfung** ist unbedingt erforderlich.
6. Krankheiten und Unfälle die einen Reiseantritt verhindern sind sofort zu melden.
Wir empfehlen Ihnen eine Reiserücktritts- und Unfallversicherung abzuschließen.
7. Es ist keine besondere Reitkleidung erforderlich. Enganliegende Hosen (Leggins) sind empfehlenswert. Eine Reitkappe ist aus Sicherheitsgründen Vorschrift. Diese kann gegen eine Gebühr von 2,50 € pro Woche entliehen oder in unserem Reitershop käuflich erworben werden. Mitzubringen sind außerdem **Hausschuhe, Handtücher, Toilettenartikel** sowie **Bettwäsche (Bettbezug, Laken, Kissenbezug)**. Wir bitten Sie, alle Kleidungsstücke mit dem Namen zu kennzeichnen und eine Liste mit allen Gegenständen aus dem Gepäck mitzugeben. Abhandengekommene Sachen können nicht ersetzt werden. Bitte achten Sie bei der Abholung Ihrer Kinder darauf, dass alle Sachen wieder mitgenommen werden.
8. Bei Reiserücktritt bis
30 Tage vor Reiseantritt sind **30%**,
vom **30. – 15. Tag** **50%**,
ab dem **14. Tag** **80%** des Preises zu zahlen.
Nicht in Anspruch genommene Leistungen (z. B. vorzeitige Abreise) werden grundsätzlich **nicht ersetzt**, auch **nicht teilweise**.
9. Eine pflegliche Behandlung aller Einrichtungen des Hauses ist eine selbstverständliche Pflicht. Jedes Kind ist für die ihm zu seiner Benutzung überlassenen Gegenstände verantwortlich. Bei der Ankunft festgestellte Mängel sind sofort zu melden.
10. Bestandteil dieses Vertrages ist die Hausordnung, die Einzuhalten ist.
11. Diesem Vertrag liegen ansonsten die Bedingungen der Deutschen Hotelordnung (DEHOGA) zu Grunde.